

**Anspornung der Automobilisten  
zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel**

---

**Zusammenfassung der Motion**

Mit einer am 11. Oktober 2007 eingereichten und begründeten Motion (TGR 2007 S. 1540) verlangen die Grossräte Antoinette Romanens und Nicolas Rime vom Staatsrat, dem Grossen Rat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes vom 14. Dezember 1967 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (SGF 635.4.1; BMfzG) vorzulegen.

Die Motionäre beantragen, dass Bestimmungen ins BMfzG eingeführt werden, mit denen jedem Automobilisten die Möglichkeit gewährt wird, über die Motorfahrzeugsteuer ein Halbtax-Abonnement speziell für die private Benützung zu erwerben.

Dieser Vorschlag bezweckt, den Preis von Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln um die Hälfte zu verringern, um so deren Attraktivität zu verbessern und dadurch die schädlichen Nebenwirkungen des Verkehrs für Gesundheit und Umwelt zu reduzieren.

**Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat hebt zunächst hervor, dass die von den Motionären verfolgten Ziele löblich sind, soweit sie den Schutz der Gesundheit und der Umwelt anstreben. Er hat sich im Übrigen im Rahmen des Regierungsprogramms verpflichtet, die Volksgesundheit zu fördern sowie Umwelt und Natur zu schützen.

Die von den Motionären empfohlenen Mittel sind jedoch weder juristisch noch finanziell umsetzbar. Der Staatsrat weist eingangs darauf hin, dass Steuern in der Regel Beiträge sind, die von Privaten oder juristischen Personen als Beteiligung an die allgemeinen Ausgaben der Gemeinwesen entrichtet werden; sie sind nicht das Gegenstück einer Leistung oder eines besonderen Vorteils, der Einzelnen aus einer Tätigkeit des Gemeinwesens zukommt. Ebenso wenig sind sie dazu bestimmt, für eine besondere Aufgabe des Staates und noch weniger für die Verwirklichung von Privatinteressen eingesetzt zu werden.

Ausserdem weist der Staatsrat darauf hin, dass das von den Motionären skizzierte System für die Gemeinwesen äusserst kostspielig ist. Der Fahrzeugpark beträgt per 30. September 2007 mehr als 202 000 Einheiten, wovon 154 567 Personenwagen im Besitz von natürlichen oder juristischen Personen sind. Der Jahresbruttoertrag der Motorfahrzeugsteuer beläuft sich auf an die 80 Millionen Franken (mit einer Rückerstattung von 30 % - 24 Millionen Franken – an die Gemeinden). Geht man davon aus, dass 75 % der Automobilisten eine solche Leistung in Anspruch nehmen würden (Halbtax-Abonnement zu Fr. 150.--), entstünden direkte Kosten von über 19 Millionen Franken, ohne die in Zusammenhang mit der Zuteilung der Halbtax-Abonnemente verbundenen Verwaltungskosten zu zählen.

Diese Massnahme gezielt ausschliesslich auf die Fahrzeughalter für eine private Benutzung auszurichten, ist juristisch nicht vorstellbar. Aus Steuergerechtigkeitsgründen müssten die Halter von Motorfahrrädern (16 053 Einheiten) oder auch von Nutz- oder schweren Fahrzeugen ebenfalls in den Genuss dieser Massnahme oder aber, für die letztere Kategorie, einer Gegenleistung in Form eines Steuerabschlages gelangen.

Schliesslich würde die Einführung des von den Motionären gewollten Privilegs bei Personen, die ganz einfach auf den Besitz eines Motorfahrzeugs verzichten, zu Recht ein Ungerechtigkeitsempfinden hervorrufen.

**Schlussfolgerung**

Aus diesen Gründen empfiehlt der Staatsrat Ihnen die Ablehnung dieser Motion.

Freiburg, den 19. Februar 2008